

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0044/2023/IV

Datum:

15.03.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

Stand Ladeinfrastruktur Frühjahr 2023

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0044/2023/IV

00347338.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Nach dem aktuellsten Stand (Dezember 2022) gibt es in Heidelberg 228 öffentlich zugängliche Ladepunkte, die bei der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im April 2022 auf Platz 34 von 399 Stadt-/Landkreisen mit 11,1 Fahrzeugen, die auf einen öffentlichen Ladepunkt kommen. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im April 2022 auf Platz 10 von 399.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Europäischen Gemeinschaft wird ein Umbau der motorisierten Mobilität weg von Verbrennungsmotoren hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen angestrebt. Der Ausbau der flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Begründung:

Mit dem Antrag vom 20. Januar 2023 (0013/2023AN) der Gemeinderatsfraktion Die Heidelberger wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Vorlage über den Ausbaustand der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu erstellen.

Aktuell sind in Heidelberg 228 öffentlich zugängliche Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur gemeldet (Stand: Dezember 2022). Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im April 2022 auf Platz 34 von 399 Stadt-/Landkreisen mit 11,1 Fahrzeugen, die auf einen öffentlichen Ladepunkt kommen. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im April 2022 auf Platz 10 von 399. Gemeinsam mit dem für das Stadtgebiet Heidelberg zuständigen Grundversorger für Strom, den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH (Stadtwerke Heidelberg), wird ein flächendeckender Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur angestrebt. Die Stadtwerke Heidelberg haben hierfür ein 500 x 500 Meter Raster über Heidelberg gelegt. Diesem Raster liegt eine Annahme zugrunde, wie weit ein Fußweg vom Ladepunkt nach Hause (oder einem anderen Ziel) noch zumutbar ist. Im bewohnten Bereich gibt es circa 110 Kacheln. Aktuell sind in circa 65 Kacheln Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg oder von anderen Betreibern vorhanden. Ziel der Stadtwerke Heidelberg ist es, bis 2025 80 % der Kacheln zu füllen, um somit allen BürgerInnen den Zugang zu einer Ladeeinrichtung zu ermöglichen. Kacheln, in denen die Ladeeinrichtungen im Schnitt mit mehr als drei Ladevorgängen pro Ladepunkt pro Tag genutzt werden, sollen nachverdichtet werden.

Öffentlich zugängliche Ladepunkte, welche aufgrund der Regelungen der Ladesäulenverordnung an die Bundesnetzagentur gemeldet werden, werden von der Bundesnetzagentur auf deren Homepage im Ladesäulenregister dargestellt. Zusätzlich werden die Ladepunkte über Schnittstellen in der Regel in Navigationssystemen und anderen Kartendiensten angezeigt.

Seit dem Jahr 2020 wurden im städtischen Umweltamt im Rahmen von „Umweltfreundlich mobil“ 350 private Ladepunkte bezuschusst. Die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) betreibt 14 geförderte Ladestationen (Stand: 31.01.2023). Im Heidelberger Netzgebiet wurden seit der Einführung der Meldepflicht 2019 beim Netzbetreiber bis heute 368 private Ladepunkte gemeldet.

Ergänzend hat der Gesetzgeber durch eine Novellierung des Gesetzes über das Wohnungseigentum (WEG) und das Dauerwohnrecht für eine erleichterte Realisierung von privaten Lademöglichkeiten in Mehrparteienhäusern gesorgt. Demnach bedarf es nur noch einer einfachen Mehrheit in der Eigentümerversammlung, um eine private Lademöglichkeit herzustellen. Auch können nun Mietende von der vermietenden Partei verlangen, die Genehmigung einer auf eigene Rechnung installierten Lademöglichkeit in der Eigentümerversammlung zu beantragen.

Im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde unter anderem festgelegt, dass in Neubauten mit mehr als 5 Stellplätzen für jeden (Wohnimmobilie) beziehungsweise jeden dritten (Nicht-Wohnimmobilie) Stellplatz die Voraussetzungen für elektrisches Laden geschaffen werden muss. So soll dem privaten Laden ein Vorrang vor öffentlichem gegeben werden; trotzdem ist eine flächendeckende öffentliche Versorgung notwendig und in Umsetzung.

Bei den reinen E-Fahrzeugen liegt nach aktuellen Daten der Zulassungsstelle von 1.800 E-Personenkraftwagen (PKW) in Heidelberg der Flottenanteil bei 3% (Stand: 01.02.2023). Üblicherweise wird ein anzustrebender Schlüssel von 1 öffentlicher Ladepunkt pro 10 E-Fahrzeuge zugrunde gelegt. Die 350 versorgten E-PKW abgezogen, bräuchte Heidelberg 150 verfügbare öffentliche Ladepunkte. Mit den oben erwähnten 228 ist Heidelberg gut aufgestellt. Ein weiterer Ausbau ist in Planung beziehungsweise Umsetzung.

In einer aktuellen Auswertung kommen die Heidelberger Stadtwerke zum Ergebnis, dass an ihren insgesamt 197 Ladepunkten lediglich an zweien mehr als 3 Ladevorgänge täglich stattfinden. Der Durchschnitt liegt bei 1,1 Ladevorgängen pro Ladepunkt am Tag. Ab 3 Ladevorgängen soll nachverdichtet werden.

Aktuell befinden sich 11 Standorte in der Umsetzung, die im ersten bis zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein soll. Circa 10 weitere Standorte befinden sich in der Prüfung und sollen nach Möglichkeiten dieses Jahr umgesetzt werden.

Um auch Menschen mit Behinderung Zugang zu Ladeeinrichtungen zu ermöglichen, achten die Stadtwerke Heidelberg beim Ausbau der Ladeinfrastruktur darauf, an barrierefreien Stellplätzen keine zusätzlichen Barrieren zu errichten. Außerdem planen sie, an ausgewählten Standorten spezielle Ladesäulenmodelle zu testen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Betrifft keine Belange des Beirates von Menschen mit Behinderung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) berührt:
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur sorgt für eine Anpassung der vorhandenen Infrastruktur an neue Mobilitätsformen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste Standorte mit Anzahl Ladepunkten